

Qualifikationsanforderungen für Leitstellenpersonal Integrierter Leitstellen (ILS) für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Stand März 2019)

Überarbeitet von der Unterarbeitsgruppe „Qualifikationen Leitstellenpersonal“ des Fachausschusses Leitstellen und Digitalisierung der deutschen Feuerwehren unter Mitwirkung der Arbeitskreise Ausbildung und Rettungsdienst der AGBF

Erstmals im Jahr 2007 beschrieb die AGBF die Qualifikationsanforderungen für ihr Leitstellenpersonal mit Verabschiedung des Thesenpapiers „Qualifikationsanforderungen für Leitstellenpersonal integrierter Leitstellen (ILS)“.

Nachstehende veränderte Rahmenbedingungen hinsichtlich der Einführung von Lern- und Handlungsfeldern, Herausforderungen der Nachwuchssicherung, geänderten Rettungsdienstkompetenzen und der Digitalisierung der Gesellschaft, führen zu der vorliegenden Neufassung des Thesenpapiers.

- 1 Das bisherige Ziel der lernzielorientierten, wissensorientierten Ausbildung wurde abgelöst durch das Ziel des Erwerbes von praxisnahen Handlungskompetenzen. Für Ausbildungsberufe ist mit Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1996 für neue Berufsbilder die Orientierung an Lernfeldern vorgesehen. Das Lernfeldkonzept sieht vor, die Ausbildung stärker an die tatsächlichen Arbeitsabläufe zu orientieren. Eine Anpassung der 2007 beschriebenen Qualifikationsanforderungen an die zu definierenden Handlungsfelder ist somit unumgänglich.
- 2 Aus Sicht der AGBF soll das Leitstellenpersonal in der Regel über eine abgeschlossene Laufbahnausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst oder eine Ausbildung zum Berufsfeuerwehrmann bzw. zur Berufsfeuerwehrfrau verfügen. Die zusätzliche Ausbildung für den Einsatz in der Integrierten Leitstelle (ILS) erfolgt unter Berücksichtigung der bereits in der Laufbahnausbildung erworbenen Handlungskompetenzen additiv. Vor dem Hintergrund der derzeit guten Arbeitsmarktlage, der demographischen Entwicklung und dem hieraus zu erwartenden Mangel an ausgebildeten Bewerbern mit handwerklicher/feuerwehrförderlicher Berufsausbildung wird die Personalgewinnung für die Laufbahnausbildung jedoch eine immer größer werdende Herausforderung und hat somit auch Auswirkungen auf die Nachwuchssicherung des Leitstellenpersonals.
- 3 Mit Einführung des Berufsbildes Notfallsanitäter/in und des Wegfalls der Ausbildung zum Rettungsassistenten/in sind erhebliche rechtliche und

organisatorische Auswirkungen zu berücksichtigen. Die notwendige Qualifikation des Leitstellenpersonals ist – auch hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen – neu zu bewerten.

- 4 Im Zentrum des Themas Digitalisierung steht die Frage nach den Herausforderungen der nächsten zehn bis 15 Jahre, auch oder gerade für die personelle, organisatorische sowie technische Ausrichtung der ILS. Die Digitalisierung verändert u.a. die Geschäftsprozesse in der Leitstelle (z.B. flächendeckende Einführung einer standardisierten Notrufabfrage und des eCall) und automatisiert diese teilweise. Die Digitalisierung in der Gesellschaft hat Auswirkungen auf das Kommunikationsverhalten (z.B. Notruf-App) und ändert das Lernverhalten (z.B. e-learning). Die Entwicklungen sind zu bewerten und bei den Qualifikationsanforderungen für Leitstellenpersonal zu berücksichtigen.

Handlungskompetenzen in der ILS

Eine Ausbildung für die Tätigkeit in einer Leitstelle muss in curricularer Hinsicht durch ein Lernfeldkonzept geprägt sein und handlungsorientiert realisiert werden. Dabei werden typische Situationen des beruflichen Alltags zur Grundlage des Lernprozesses. Beispielsweise werden vermehrt Fallstudien sowie Rollen- und Planspiele eingesetzt, welche die Auszubildenden in einer „Lehrleitstelle“ mit geeigneter Simulationsumgebung das professionelle Handeln in einer ILS unter den sicheren Bedingungen der Schulungssituation erlernen lassen. Ein handlungsorientierter Unterricht bedeutet, dass sich dieser an berufstypischen Situationen orientiert, die von Auszubildenden zur Bewältigung eine adäquate Handlung erfordern. Die Handlungen müssen auf die Bewältigung beruflicher Aufgaben bzw. Problemstellungen ausgerichtet sein.

Unter Handlungsfeldern versteht man in der Pädagogik zusammengehörige Aufgaben, die verknüpft sind mit komplexen beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutenden Handlungssituationen. Handlungsfelder sind immer mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verbinden. Aus diesen Handlungsfeldern werden Lernfelder für die berufliche Ausbildung konzipiert. Durch eine Länderarbeitsgruppe wurden bundesweit rund 300 Handlungssituationen in verschiedenen Leitstellen ermittelt. Diese wurden zu zehn Handlungsfeldern zusammengefasst:

- Abarbeitung von Großschadensereignissen
- Disposition

- Einsatzbegleitung
- Einsatznachbearbeitung
- Lagebeurteilung
- Leitstellenorganisation
- Leitstellentechnik
- Notrufabfrage
- Selbst- und Gesundheitsmanagement
- Zusammenarbeit

Lernfelder

Lernfelder stellen thematische Einheiten dar, die sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen, Problemen und Handlungsabläufen orientieren. Lernfelder sollen an die Erfahrung der Lernenden anknüpfen und ein Erfassen der Wirklichkeit mit möglichst vielen Sinnen zulassen. Lernfelder werden zum strukturellen Gliederungsprinzip eines Rahmenlehrplans eingesetzt. Einem modifizierten Musterrahmenlehrplan der modularen Weiterbildung zum Leitstellendisponenten/in liegen folgende Lernfelder zugrunde:

Lernfelder	
Nr.	Bezeichnung
1	Das Tätigkeitsfeld „Integrierte Leitstelle“ erkunden, berufliches Selbstverständnis entwickeln, die eigene Rolle identifizieren und den Beruf Leitstellendisponent/in ausüben.
2	Die Betriebsbereitschaft der Leitstelle herstellen und erhalten.
3	Die Tätigkeit in Leitstellen unter qualitativen, rechtlichen und ökonomischen Kriterien organisieren.
4	Medizinische und feuerwehrtechnische Notfallsituationen abfragen, erfassen und analysieren sowie Handlungsanweisungen erteilen.
5	Medizinische und feuerwehrtechnische Einsätze anforderungsgerecht disponieren, dokumentieren und begleiten.
6	Mit Fachdiensten, Behörden und Organisationen sowie anderen Beteiligten zusammenarbeiten.
7	Mit Betroffenen, Behörden und am Einsatz beteiligten Kräften kommunizieren, sie beraten und unterstützen.
8	Nicht alltägliche sowie komplexe, fachdienstübergreifende Einsätze bewältigen.
9	Im Qualitätsmanagement mitwirken sowie die Qualität der Auftragsdurchführung überwachen und optimieren.

Die zukünftige Ausbildung für die Tätigkeit in einer Leitstelle muss sich an modernen pädagogischen Konzepten auf der Grundlage der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen für den berufsbezogenen Unterricht orientieren.

Differenz zwischen notwendigen Handlungskompetenzen in einer ILS und den in der Laufbahn- und/oder Berufsausbildung erworbenen Kenntnissen

Beschäftigte in Integrierten Leitstellen müssen für eine qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung über vielfältige Handlungskompetenzen verfügen. Ein Großteil der notwendigen Kompetenzen erlangen die Beschäftigten mit einer Befähigung für die Laufbahngruppe 1 mit dem Zugang zum zweiten Einstiegsamt Fachrichtung Feuerwehr (LG 1.2; ehemals mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) durch ihre Laufbahn- und/oder Berufsausbildung.

In Abhängigkeit von der Art der Durchführung der beiden Grundprozesse Notrufabfrage und Disposition, müssen die ggf. unterschiedlich zu qualifizierenden Beschäftigten über zusätzliche Handlungskompetenzen verfügen. Diese Kompetenzen können über nachfolgende modulare Ausbildungen erlangt werden:

- Leitstellenspezifische Rettungsdienstzusatzausbildung
- Ausbildung zum Aufbau, zur Organisation und zum Betrieb einer ILS
- Anwendung der erworbenen Kompetenzen zur Erlangung einer Handlungssicherheit im Ausbildungs- und Echtbetrieb einer ILS

Mit bestandener Laufbahnprüfung oder eines Ausbildungsabschlusses zum Berufsfeuerwehrmann bzw. zur Berufsfeuerwehrfrau werden die Absolventen mindestens über die Qualifikationen Rettungssanitäter/in und Truppführer/in (B II) oder Gruppenführer/in (B III) verfügen. Für die weiteren Ausbildungszeiträume wird in Abhängigkeit von den vorhandenen Qualifikationen eine Gesamtdauer von sechs bis neun Monaten als ausreichend angesehen.

Führungsaufgaben in der ILS werden durch Beschäftigte mit einer Befähigung für die Laufbahngruppe 2 mit dem Zugang zum ersten Einstiegsamt Fachrichtung Feuerwehr (LG 2.1; ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) wahrgenommen. Diese verfügen mindestens über eine Zugführerqualifikation (B IV). Ggf. weitere Handlungskompetenzen können durch eine Teilnahme an folgenden Ausbildungsmodulen erlangt werden:

- Lehrgang Stabsarbeit/Lagedarstellung auf der operativ taktischen Ebene
- Organisatorische Leitung Rettungsdienst

Zwischen dem Abschluss einer Laufbahnausbildung bzw. einer Ausbildung zum Berufsfeuerwehrmann/zur Berufsfeuerwehrfrau und der Aufnahme von leitstellenspezifischen Ausbildungsinhalten sollte zur Erlangung notwendiger Einsatzerfahrung - laufbahngruppenunabhängig - eine hauptberufliche Wahrnehmung von Funktionen in der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr liegen.

Die in diesen Funktionen erlangten Handlungskompetenzen sind zum Qualifikationserhalt während der Beschäftigung in einer ILS durch regelmäßige Fortbildungen im Einsatzdienst einer Berufsfeuerwehr im Rettungsdienst, im Brandschutz und in der technischen Gefahrenabwehr auf einem aktuellen Stand zu halten.

Quellenangaben und Literaturverzeichnis:

Länderarbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Rettungsdienstes“, Unterarbeitsgruppe „Berufsbild Disponent“ des Ausschusses „Rettungswesen“ im Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz, Protokoll 2. Workshop der Sitzung in der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow vom 25.-26.Juni 2018

Kultusministerkonferenz (KMK): Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. 2011; Internet: <http://www.kmk.org/bildung-schule/berufliche-bildung/rahmenlehrplaene-zu-ausbildungsberufen-nach-bbighwo.html> 28.09.2012